



HESSISCHER LANDTAG

11. 01. 2011

*Dem
Sozialpolitischen Ausschuss
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend die finanzielle Autonomie von ALG-II-Beziehenden

Das Bundesverfassungsgericht hat die Bundesregierung beauftragt, eine die Transparenz und das Existenzminimum sicherstellende Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze vorzunehmen.

Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen verfolgt aktuell das Projekt, das Existenzminimum nicht mehr nur allein über finanzielle Leistungen abzudecken. Stattdessen sollen alle Kinder bzw. alle Familien mit Kindern im ALG-II- bzw. Sozialgeldbezug neben dem Regelsatz sogenannte Bildungsgutscheine erhalten. Frau von der Leyen begründet diesen Ansatz mit dem Ziel, dass "staatliche Gelder, welche für Kinder vorgesehen sind, auch bei diesen ankommen" müssten.

Mit dieser Begründung wird unterstellt, ein relevanter Anteil der Hartz-IV-beziehenden Eltern würde regelmäßig die ihnen zufließenden finanziellen Leistungen in nennenswertem Umfang einer zweckfremden Verwendung zuführen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozialpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Gibt es für das Bundesgebiet wissenschaftliche Untersuchungen oder anderweitig belastbare Zahlen, wie groß der Anteil der Haushalte ist, bei denen von einer Zweckentfremdung im oben genannten Sinne ausgegangen werden muss?
2. Gibt es für das Bundesgebiet wissenschaftliche Untersuchungen oder anderweitig belastbare Zahlen, wie groß der Anteil der zweckentfremdeten Mittel im oben genannten Sinne ist?
3. Gibt es für Hessen wissenschaftliche Untersuchungen oder anderweitig belastbare Zahlen, wie groß der Anteil der Haushalte ist, bei denen von einer Zweckentfremdung im oben genannten Sinne ausgegangen werden muss?
4. Gibt es für Hessen wissenschaftliche Untersuchungen oder anderweitig belastbare Zahlen, wie groß der durchschnittliche Anteil der zweckentfremdeten Mittel im oben genannten Sinne pro Haushalt ist?
5. Sind der Landesregierung Untersuchungen oder anderweitig belastbare Angaben bekannt, die darauf hindeuten, dass die "Zweckentfremdung", also der Mittelentzug aus bestimmten Bereichen, deshalb stattfindet, weil die Mittel in anderen Bereichen nicht auskömmlich sind - bspw. bei Nahrung, Heizkosten oder Kleidung?
6. Falls die Zweckentfremdung von Mitteln in relevantem Ausmaß stattfinden sollte: Gibt es für das Bundesgebiet oder für Hessen wissenschaftliche Untersuchungen oder anderweitig belastbare Zahlen oder Angaben, wofür die "zweckentfremdeten" Mittel verwendet werden?
7. Falls die Zweckentfremdung von Mitteln in relevantem Ausmaß stattfinden sollte: Gibt es für das Bundesgebiet oder für Hessen wissenschaftliche Untersuchungen oder anderweitig belastbare Zahlen oder Angaben über die Gründe der Zweckentfremdung?

Wiesbaden, 11. Januar 2011

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler

Schott